

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	05.12.2018	öffentlich

Anfrage CDU-Stadtratsfraktion

Vorlage Nr.: 20186627



Stadtratsfraktion

straße 26

wigshafen

CDU-Stadtratsfraktion, Benckiserstr. 26, 67059 Ludwigshafen

Frau Beigeordnete

Beate Steeg

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Europaplatz 1

67063 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 28.11.2018

Anfrage zur Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2018 Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Sehr geehrte Frau Beigeordnete,

CDU-

Benckiser-

67059 Lud-

zur Sitzung des Sozialausschuss am 5.Dezember 2018 bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist der Stand der organisatorischen Vorbereitungen zum BTHG innerhalb des Dezernats 5?
- Führt dies zu einem personellen Mehraufwand? Wenn ja, wie wird dieser abgedeckt?
- Entstehen für die Stadt Ludwigshafen durch diese Trennung Mehrkosten?

- Wie werden sich die hier die Wohnbedarfe für Menschen mit Behinderungen in Ludwigshafen verändern?
- Werden die Kosten für den barrierefreien Umbau von Wohnungen durch das Land oder Bund erstattet?
- Sind daraus resultierende Mehrkosten im DHH 2019/2020 eingestellt?

- Sind durch diesen Sonderweg der Landesregierung zusätzliche Verwaltungskosten und ein erhöhter Mehrbedarf an Personal zu erwarten?
- Wie sieht die praktische Umsetzung aus? Wer wird diese Aufgaben übernehmen?
- Müssen die Kommunen bei Gewährung der Eingliederungshilfe für Erwachsene nach wie vor in Vorleistung für das Land treten?

Begründung:

Ab dem 1.1.2020 werden die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung von den existenzsichernden Leistungen (Sozialhilfe) getrennt. Dies hat u.a. zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen, die bislang in kollektiven Wohnformen leben, zwei Verträge abschließen müssen: Einen Mietvertrag und einen Vertrag über die in Anspruch genommenen Eingliederungsleistungen. Die Sozialverwaltungen müssen somit neue Verträge und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern schließen.

Das BTHG stärkt die individuelle Lebensgestaltung der Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört auch die Entscheidung für eine Wohnform: Entweder in einer gemeinschaftlichen Einrichtung bzw. individuell in einer eigenen Wohnung.

Das BTHG hat zum Ziel „Hilfe aus einer Hand“ anzubieten und damit unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern geht die Landesregierung Rheinland-Pfalz hier einen Sonderweg. Die Eingliederungs-

hilfe für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren tragen die Kommunen finanziell weiter und für erwachsene Menschen mit Behinderungen soll das Land die Eingliederungshilfe übernehmen. Die individuelle Beratung und die Leistungserbringung vor Ort obliegt jedoch nach wie vor den Kommunen.

Wir bitten um mündliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Uebel
Fraktionsvorsitzender CDU